

Kurzbericht zur Sitzung des Gemeinderates vom 04.07.2023

Fragemöglichkeit der Bürgerinnen und Bürger

Konrektorin Robertson bedankt sich bei den Damen und Herren des Gemeinderates für das kurzfristige Treffen am Vorabend. Sie stellt fest, wie wichtig solche Zusammenkünfte und Gespräche sind. Sie bittet darum, dass ein Treffen mit den Vereinen, der Schule und den Architekten festzulegen.

Ein Bürger aus Wangen meldet sich zu Wort, er weist auf die Situation mit dem Neubau in Wangen hin. Er merkt an, dass die Straße Binderwies bereits sehr schmal ist und Begegnungsverkehr mit Fußgänger, Radfahrern und Autos sehr schwierig ist. Hinzu kommen noch Müllfahrzeuge. Bürgermeister Schmid erläutert, dass das Baugesuch auf der heutigen Tagesordnung steht. Die Gemeinde jedoch nur die bauplanerischen Belange prüft, die baurechtlichen werden vom Landratsamt geprüft.

Ortschaftsrätin Wolf bemängelt, dass die Aufschüttung, von der Landesstraße an den Radweg, nach Rückbau der Baustelleneinrichtung noch nicht wieder zurückgebaut wurde. Zudem beklagt sich Frau Wolf darüber, dass die Bushaltestellen während der Baustellenphase stillgelegt wurden. Bürgermeister Schmid gibt hierzu bekannt, dass die Gemeinde zu der Baustelleneinrichtung nicht durch das Landratsamt gehört wurde. Die Aufschüttung wird wieder zurückgebaut.

Eine Bürgerin aus Öhningen erkundigt sich wie das geplante Haus der Vereine sowie das Kloster künftig angedient werden sollen. Sie plädiert dafür, dass auch die Anwohner bei der Planung mit eingebunden werden sollen. Sie spricht weiter an, dass nach ihrem Kenntnisstand für das Haus der Vereine ein Budget mit 2,5 Mio. Euro zur Verfügung steht. Sie möchte gerne wissen, wie es um die Mittel für die Außenanlagen der Schule steht. Bürgermeister Schmid erklärt, dass ein gewisser Betrag für die Gestaltung der Außenanlagen bereits darin enthalten ist, die restlichen Mittel werden mit Zuschüssen bestritten.

Eine weitere Bürgerin aus Öhningen bemängelt, dass der Weg hinter der Schule eigentlich als Fußweg geplant war, mittlerweile dieser aber auch von größeren Fahrzeugen genutzt wird. Bürgermeister Schmid stellt hier richtig, dass bereits in der Ursprungsplanung aus den 60er Jahren der Weg als Fahrweg bezeichnet war. Weiter verweist er darauf, dass zunächst die Standortfrage geklärt werden muss um die Zufahrt zu entscheiden. Dazu werden dann auch die Anwohner mit eingebunden.

Eine Mutter eines schulpflichtigen Kindes erkundigt sich, ob sie richtig verstanden hat, dass zunächst geplant wird und dann die Zufahrt festgelegt wird? Weiter gibt sie zu bedenken, dass die Schulkinder während der kompletten Unterrichtszeit dem Baustellenlärm ausgesetzt sind. Bürgermeister Schmid berichtet, dass diese Gedanken auch in die Abwägungsentscheidung mit einfließen.

Vorhabenbezogener Bebauungsplan "Solarpark Öhningen"

a. Beratung und Beschlussfassung über die Ergebnisse der "Frühzeitigen Bürgerbeteiligung" und der "Frühzeitigen Beteiligung der Träger öffentlicher Belange"

b. Beschluss zur Offenlage

Am 14.02.2023 hat der Gemeinderat der Gemeinde Öhningen den Beschluss zur Aufstellung des Vorhabenbezogenen Bebauungsplanes „Solarpark Öhningen“ gefasst.

Parallel hierzu befindet sich die 4. Änderung des Flächennutzungsplanes „Höri“ derzeit im Verfahren. Dies dient der Schaffung der bauplanungsrechtlichen Grundlage für die Aufstellung des „Vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Solarpark Öhningen“ im Gewann Schlossacker in Öhningen (Entwicklungsgebot).

Zwischenzeitlich ist die „Frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit“ durch Offenlage im Rathaus Öhningen im Zeitraum 11.04. – 12.05. erfolgt, ebenso wie die (zeitgleiche) frühzeitige Beteiligung der Träger öffentlicher Belange abgeschlossen.

Aus der Öffentlichkeit wurden keine Anregungen und Bedenken geäußert, so dass diesbezüglich auch keine Abwägungsentscheidungen zu treffen sind.

Beteiligt wurden insgesamt 36 Träger öffentlicher Belange. Hierunter waren 4 Umweltschutzverbände. Die NI (Naturschutzinitiative) hat sich umfangreich geäußert, während die übrigen Verbände keine Bedenken vorgetragen haben.

Bürgermeister Schmid begrüßt zu diesem Tagesordnungspunkt Herrn Architekt Böhler und erteilt diesem das Wort. Herr Böhler stellt sodann die Stellungnahmen vor.

Über die Stellungnahmen wurde wie folgt abgestimmt:

Für die Stellungnahmen Regierungspräsidium Freiburg, Baureferat Ost

Gemeindeverwaltung Moos

Regierungspräsidium Freiburg, Forstdirektion

Stadt Singen

Regionalverband Hochrhein-Bodensee

Sind keine Beschlüsse erforderlich, die Stellungnahmen werden zur Kenntnis genommen.

Bei der Naturschutzinitiative e.V. wird den Anregungen nicht zugestimmt. Hierzu erfolgt eine einstimmige Abstimmung. Lediglich bei der Stellungnahme 6.10 zur Aussage „Der Schienerberg ist ein Hot Spot der Biodiversität und muss in seiner Gesamtheit betrachtet und als solcher vor Industrialisierung geschützt werden“. Der Gemeinderat sprach sich mehrheitlich dafür aus der Anregung nicht zuzustimmen.

Bei der Stellungnahme des Regierungspräsidiums Freiburg, Stabstelle Energiewende ist ein Beschluss nicht erforderlich, die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen.

Bei der Stellungnahme der Gemeinde Hemmishofen wird der Anregung nicht zugestimmt. Der Beschluss hierzu ist einstimmig.

Bei der Stellungnahmen des Landratsamtes Konstanz, Forstverwaltung, Bodenschutz und Vermessung wird der Anregung einstimmig zugestimmt. Die weiteren Stellungnahmen des Landratsamtes werden zur Kenntnis genommen.

Der Anregung des Elektrizitätswerkes Schaffhausen wird einstimmig zugestimmt.

Der Gemeinderat fasst folgenden Beschluss:

- a. Über die eingegangenen Stellungnahmen wird anhand der Abwägungsvorschläge beraten und Beschluss gefasst.
- b. Der Entwurf des „Vorhabenbezogenen Bebauungsplanes „Solarpark Öhningen“ wird gebilligt und in die Offenlage überführt. Diese soll im Zeitraum 14.08. – 18.09.2023 erfolgen.

Flächennutzungsplan "Höri"- 4. Änderung

a. Treffen der Abwägungsentscheidungen über die Ergebnisse der "Frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit" und der "Frühzeitigen Beteiligung der Träger öffentlicher Belange" - Vorberatung und Beauftragung der Vertreter in der Verbandsversammlung

b. Beschluss zur Offenlage - Vorberatung und Beauftragung der Vertreter in der Verbandsversammlung

Die 4. Änderung des Flächennutzungsplanes „Höri“ befindet sich derzeit im Verfahren. Hintergrund der Planung ist die Schaffung der bauplanungsrechtlichen Grundlage für die Aufstellung des „Vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Solarpark Öhningen“ im Gewann Schlossacker in Öhningen.

Zwischenzeitlich ist die „Frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit“ durch Offenlage in den Rathäusern Öhningen, Gaienhofen und Moos erfolgt, ebenso wurde die frühzeitige Beteiligung der Träger öffentlicher Belange abgeschlossen.

Aus der Öffentlichkeit wurden keine Anregungen und Bedenken geäußert, so dass diesbezüglich auch keine Abwägungsentscheidungen zu treffen sind.

Beteiligt wurden insgesamt 36 Träger öffentlicher Belange. Hierunter waren auch 4 Umweltschutzverbände. Die NI (Naturschutzinitiative) hat sich umfangreich geäußert, während die übrigen Verbände keine Bedenken vorgetragen haben.

Über die Stellungnahmen wird wie folgt abgestimmt:

Der Anregung des Regierungspräsidiums Freiburg, Baureferat Ost wird einstimmig zugestimmt.

Die Stellungnahmen der Gemeinde Moos, des Regierungspräsidium Freiburg Forstdirektion, der Stadt Singen werden zur Kenntnis genommen. Die Stellungnahmen 5.1 – 5.2 der Naturschutzinitiative werden zur Kenntnis genommen. Den weiteren Stellungnahmen der Naturschutzinitiativen wird jeweils einstimmig nicht zugestimmt. Die Stellungnahme des Regierungspräsidiums Freiburg Stabstelle Energiewende wird zur Kenntnis genommen, hier ist kein Beschluss erforderlich.

Die Stellungnahmen des Landratsamtes Brandschutz, Flurneuordnung und Landentwicklung sowie der Abfallrecht und Gewerbeaufsicht, des Straßenbauamtes, der Straßenverkehrsbehörde und der Landwirtschaft werden zur Kenntnis genommen. Bei den Anregungen der Forstverwaltung, der Kreisarchologie des Naturschutzes und der Wasserwirtschaft und Bodenschutz sowie Bodenschutz wird einstimmig zugestimmt.

- a) Die eingegangenen Stellungnahmen werden anhand der Abwägungsvorschläge vorberaten und die Vertreter in der Verbandsversammlung entsprechend beauftragt.
- b) Der Entwurf zur 4. Änderung des Flächennutzungsplanes „Höri“ wird gebilligt und in die Offenlage überführt. Diese soll im Zeitraum 14.08. – 18.09.2023 erfolgen. Die Vertreter in der Verbandsversammlung sollen mit der entsprechenden Beschlussfassung beauftragt werden.

Bebauungsplan "Bruderhof" in Schienen

Beschluss über die Offenlage

Im Rahmen der Gemeinderatsitzung vom 13.06.2023 hatte der Gemeinderat über die Ergebnisse der „Frühzeitigen Bürgerbeteiligung“ und der „Frühzeitigen Beteiligung der Träger öffentlicher Belange“ beraten und die erforderlichen Abwägungsentscheidungen getroffen. Damit ist die erste Stufe des zweistufigen Verfahrens abgeschlossen. Im nächsten Schritt wird der Bebauungsplan in die „Offenlage“ gebracht. Dies bedeutet, dass der Entwurf für die Dauer eines Monats, (mindestens jedoch für die Dauer von 30 Tagen) mit Begründung öffentlich ausgelegt wird. Sofern vorhanden, sind nach Einschätzung der Gemeinde wesentliche umweltbezogene Stellungnahmen mit auszulegen. Hier liegen lediglich recht unproblematische Anmerkungen des Amtes für Naturschutz vor, denen der Rat gefolgt ist. Von daher müssen hier keine umweltrelevanten Stellungnahmen mit ausgelegt werden.

Nachdem sich im „Frühzeitigen Beteiligungsverfahren“ bestätigt hat, dass keine umweltrelevanten Tatsachen einen ausführlichen Umweltbericht bedingen, kann der Bebauungsplan im beschleunigten Verfahren nach § 13 a Baugesetzbuch ergehen. Die Begründung wurde um eine entsprechende Darlegung ergänzt (schriftl. Teil, Seite 6).

Der Gemeinderat billigt den vorliegenden Entwurf und trägt die Durchführung des vereinfachten Verfahrens mit. Der Entwurf wird zur Offenlage gebracht. Diese soll im Zeitraum 19.07.2023 – 21.08.2023 stattfinden.

Bauangelegenheiten

Für das Bauvorhaben Am Haldenacker 5, Öhningen, Energetische Sanierung des 2 WG Generationshauses sowie Anbau eines Carports und einer Terrasse mit KG wird das gemeindliche Einvernehmen erteilt. Sofern erforderlich wird für den Carport die Überschreitung des Baufeldes befreit. Dem Abbruch des Hotels und Neubau eines Mehrfamilienwohnhauses mit Tiefgarage, Änderung der Baugenehmigung vom 29.09.2023 wird das gemeindliche Einvernehmen, unter dem Vorbehalt, dass keine Befreiungen erforderlich werden, erteilt. Auf die Anregung der Gemeinde aus der Ursprungsgenehmigung (Ausweichfläche Zufahrt Tiefgarage) wird ausdrücklich hingewiesen. Ggf. als Forderung definieren.

Errichtung eines Anbaus an das Feuerwehrhaus in Schienen

Zustimmung zur Ausschreibung weiterer Gewerke (Heizung, Sanitär, Flachdachabdichtung)

Gemeinderat Wiedenbach erklärt sich für den Tagesordnungspunkt befangen und nimmt im Zuhörerraum platz.

Nachdem der Rat in der letzten Sitzung die Gipserarbeiten beauftragt hat, können im nächsten Schritt drei weitere Gewerke in das beschränkte Ausschreibungsverfahren gebracht werden.

Dies sind:

Heizung:

Gemäß der aktuellen Beschlusslage soll im Rahmen der gegenwärtigen Baumaßnahme nicht nur der Anbau an die bisherige Heizung angeschlossen werden. Vielmehr soll auch die bisherige sehr alte Ölheizung des Gemeinde-/Feuerwehrhauses gegen eine moderne Wärmepumpe getauscht werden. Die Heizungstechnik wird mit brutto 71.000,-- € veranschlagt. Für die neue Heizanlage soll versucht werden, entsprechende Zuschüsse zu generieren.

Flachdachabdichtung/-dämmung:

Für dieses Gewerk muss von erheblichen Schwankungen bei den Kosten für Dämmmaterial berichtet werden. Dementsprechend schwierig stellt sich die Vorausschau im Hinblick auf den Preis dar. Der Planer muss derzeit von Gesamtkosten in Höhe von bis zu 75.000,-- € ausgehen.

Sanitär:

Der Anbau nimmt neben den Umkleieräumen für die Wehr und einzelne Nebenräume insbesondere die Sanitärebereiche auf. Daher hat dieses Gewerk einiges an Gewicht. Der Planer geht von Kosten in Höhe von brutto 30.000 € aus.

Der Gemeinderat stimmt der beschränkten Ausschreibung der Gewerke Heizung, Sanitär und Flachdachabdichtung zu.

Kindergarten Öhningen - Vergrößerung des Schlafsaales für die Kleinkinder

Im Kindergarten Öhningen ist der Schlafräum für die Kleinkinder an seine Grenzen gestoßen und muss erweitert werden. Die Maßnahme soll möglichst zeitnah umgesetzt werden. Es ist vorgesehen, den Schlafräum um 2,10 m nach Süden zu erweitern (zulasten des Gruppenraums.) Die Maßnahme wird mit reinen Baukosten in Höhe von etwa 15.600, -- € (brutto) zu Buche schlagen. Im HHPI. sind Baumaßnahmen (Schallschutz) im Volumen von 20.000,-- € veranschlagt. Die einzelnen Gewerke werden sich voraussichtlich im Verfügungsrahmen des Bürgermeisters bewegen.

Die Verwaltung beabsichtigt, die Maßnahme möglichst über die Sommerpause zu realisieren.

Der Gemeinderat stimmt der Maßnahme zu.

Kindergarten - Neufassung der Benutzungs- und Entgeltordnung der Gemeinde Öhningen für die Inanspruchnahme der Kindergärten der Gemeinde in Öhningen, Schienen und Wangen

Bürgermeister Schmid begrüßt zu diesem Tagesordnungspunkt Kämmerer Sven Leibing und übergibt diesem das Wort. Herr Leibing berichtet über die Empfehlung und die Fortschreibung und erläutert die Veränderungen der Satzung.

Bei der Gemeinde Öhningen wird die von den kommunalen und kirchlichen Spitzenverbänden empfohlene einheitliche Regelung für die Elternbeiträge angewandt. Es erfolgt ein 20%-iger freiwilliger Abschlag auf die empfohlenen Entgeltsätze.

Die Vertreter des Städtetages, Gemeindetages und der Kirchenleitungen empfehlen für das Kindergartenjahr 2023/2024 eine Erhöhung der Elternbeiträge um 8,5 Prozent.

Ausgehend von den empfohlen monatlichen Sätzen für einen Regelkindergarten mit 12 Monatsraten wurden die Kindergartenentgelte unter Berücksichtigung der individuellen Berechnungsweise der Gemeinde Öhningen fortgeschrieben.

Örtlich definierte kinderfreundliche Komponente, d. h. ein 20%-iger Abschlag auf die empfohlenen Entgeltsätze kommt zusätzlich zum Tragen. Die Ermäßigungstatbestände (Ermäßigung ab 3 Kinder bis 18 Jahre) sind begrenzt.

Der Zuschussbedarf in die örtlichen Kindergärten beträgt im ordentlichen Ergebnis für das Haushaltsjahr 2023 rd. 755.000 €. Hinzu kommen noch Aufwendungen für interne Leistungen von 90.000 €.

Die Gemeinde Öhningen finanziert somit den laufenden Betrieb aller im Bedarfsplan aufgenommenen Einrichtungen (Kindergarten Öhningen, Wangen, Schienen und der Bauernhofkindergarten) mit insgesamt 845.000 € aus allgemeinen Finanzmitteln.

Die Verwaltung schlägt deshalb vor, die Kindergartenentgelte unter Berücksichtigung der gemeinsamen Empfehlung der Kirchen und der Kommunalen Landesverbände anzuheben.

Der Gemeinderat beschließt die Benutzungs- und Entgeltordnung der Gemeinde Öhningen für die Inanspruchnahme der Kindergärten der Gemeinde in Öhningen, Schienen und Wangen.

Gemeinsamer Gutachterausschuss "Bodensee-West"

Bestellung der Gutachter 2024-2027

Der gemeinsame Gutachterausschuss „Bodensee-West“ hat im Hinblick auf die Bestellung der Öhninger Gutachter folgendes mitgeteilt (Auszug):

Für 2024 – 2027 müssen wieder neue Gutachter für unseren Gemeinsamen Gutachterausschuss „Bodensee West“ bestellt werden. Alle 3 Öhninger Gutachter haben ihre Bereitschaft erklärt, für die nächsten 4 Jahre wieder bei uns mitzuarbeiten. Dies wären:

Herr Gerhard Wiedenbach

Herr Alexander Dietrich

Herr Simon Klose

Gemeinderätin Dix regt an in das Gremium auch Frauen zu wählen, da bisher nur Männer vertreten sind. Aus dem Gemeinderat wird daher Frau Andrea Dix noch vorgeschlagen. Die Gutachter werden sodann in einer geheimen Wahl durch den Gemeinderat gewählt.

Das Abstimmungsergebnis stellt sich wie folgt dar:

Gerhard Wiedenbach 9 Stimmen

Alexander Dietrich 12 Stimmen

Simon Klose 12 Stimmen

Andrea Dix 3 Stimmen

René Zimmermann 1 Stimme

Der Gemeinderat schlägt nach erfolgter geheimer Wahl die Herren Gerhard Wiedenbach, Alexander Dietrich und Simon Klose für den gemeinsamen Gutachterausschuss Bodensee-West vor.

Beschaffung eines neuen Elektro-Fahrzeuges (Pritschenwagen) für den Bauhof

Im Haushaltsplan der Gemeinde Öhningen ist für die Ersatzbeschaffung eines Pritschenwagens ein Betrag von 72.000,- € vorgesehen. Bereits seit mehreren Jahren war im Rat diskutiert worden zunehmend auf Elektromobilität umzusteigen. Daher wurde auch ein höherer Betrag eingestellt, als für ein Verbrennerfahrzeug notwendig ist.

Im Hinblick auf den Wechsel zur Elektromobilität und im Hinblick auf einen Pritschenwagen (KN-OE 102, 77.400 km, EZ 7/2013, TÜV /2023-einige Mängel zu erwarten) hatte die Verwaltung den diesbezüglichen Markt bereits seit einiger Zeit im Blick behalten. In der Vergangenheit waren die entsprechenden Angebote davon geprägt, dass die Lieferfristen (bis hin zu „derzeit nicht lieferbar“) oder die Preisgestaltung gegen ein E-Pritschenwagen gesprochen hat.

Nun liegt der Verwaltung ein Richtangebot vor, welches erwarten lässt, dass ein vollelektrisches Pritschenfahrzeug innerhalb der preislichen Erwartungen (also unter 72.000,- brutto) beschaffbar sein würde.

Bürgermeister Schmid führt hierzu noch aus, dass auch ein Angebot zur Reparatur des Fahrzeuges für 4.000 € vorliegt. Gemeinderat Schnur erkundigt sich, ob der veranschlagte Reparaturpreis gedeckelt ist. Bürgermeister Schmid bejahte dies, es gibt eine finale Zusage zu diesem Preis.

Der Gemeinderat beschließt den Pritschenwagen nochmals zu reparieren zu einem Preis von ca. 4.000 €.

Bekanntgabe von Beschlüssen aus der nichtöffentlichen Sitzung des Gemeinderates

Bürgermeister Schmid gibt bekannt, dass in der letzten nichtöffentlichen Sitzung des Gemeinderates vom 13.06.2023 der Vertragsentwurf für den Verkauf des alten Feuerwehrhauses beschlossen wurde.

Verschiedenes, Wünsche und Anregungen

Feuerwehr

Die Freiwillige Feuerwehr trat an die Gemeinde heran da 6 Presslufthammer als Ersatz beschafft werden müssen. Die Geräte waren nicht mehr zugelassen da diese bereits 25 Jahre alt sind und keine Zulassung erhalten haben. Das Angebot der Firma Ziegler beläuft sich auf 8.784,12 €. Bürgermeister Schmid gab diese Anschaffung bekannt, da diese den Verfügungsrahmen des Bürgermeisters in Höhe von 7.500 € überschreitet. Es regten sich keine Widersprüche aus dem Rat.

Beschaffung von Stühlen und Tischen für die Küche der Schule

Bürgermeister Schmid berichtet, dass für die Küche in der Schule neue Stühle und Tische beschafft werden sollen. Es liegt ein Angebot in Höhe von ca. 15.000 € vor. Diese sollen in Abstimmung mit der Schule beschafft werden. Auch hier erhebt sich kein Widerspruch.

Wärmeplanung

Gemeinderätin Schäfer erkundigt sich ob die Gemeinde auch an der Wärmeplanung teilnimmt. Bürgermeister Schmid berichtet hierzu, dass dies wie bereits im Gemeinderat besprochen mit mehreren Gemeinden unter der Federführung von der Gemeinde Rielasingen-Worblingen durchgeführt werden soll.

Feuerwehr Fehlalarme auf Schloss Marbach

Gemeinderat Zimmermann regt an künftig Kostenersatz bei Fehlalarmen auf Schloss Marbach gelten zu machen. In den letzten zwei Wochen musste die die Gesamtfeuerwehr mehrfach ausrücken um nach dem Fehlalarm wieder unverrichteter Dinge zurückzukehren. Bürgermeister Schmid erläutert, dass dies mittlerweile der Gemeinde hohe Kosten verursacht. Er spricht an, dass die dahingehende Satzung geändert werden müsste.

Wasserverbrauch

Gemeinderat Nägele erkundigt sich nach den Wasservorräten, jetzt bei der heißen Saison sollten die Besitzer von privaten Pools wieder darauf hingewiesen werden. Bürgermeister Schmid sagt zu einen Aufruf in der Höriwoche zu starten.

Sonja`s Bioladen

Gemeinderätin Dix erkundigt sich nach dem Stand. Bürgermeister Schmid berichtet, dass er Gespräche mit dem Verpächter suchen wird.

Gemeinderat Zimmermann spricht auch die Situation im Adler und der Grille an, auch hier werden die Pächter auf kurz oder lang aufgeben. Seiner Meinung nach ist diese Situation den hohen Pachten geschuldet. Bürgermeister Schmid sagt zu auch hier ein Gespräch mit den Verpächtern zu suchen.

Gemeinderätin Dix rät an die Situation öffentlich bekannt zu machen und die Leute zu animieren mehr in die Gaststätten bzw. im Bioladen einzukaufen.

Verfügungsmittel

Gemeinderätin Dix erkundigt sich ob es eine Übersicht über die Verfügungsmittel gibt welche Bürgermeister Schmid bis 7.500 € ohne Gemeinderatsbeschluss freigibt. Bürgermeister Schmid erklärt hierzu, dass jeder den Haushaltsplan bzw. die Jahresrechnung einsehen kann. Es wäre schwierig den Gemeinderäten jede einzelne Rechnung vorzulegen. Kämmerer Leibing ergänz hierzu, dass die Gemeinde im Schnitt ca. 11 Millionen Euro pro Jahr ausgibt. Eine Auflistung welche Mittel durch den Bürgermeister frei gegeben werden ist hier nicht möglich.

Stangengerüst für Haus der Vereine

Gemeinderätin Dix äußert den Wunsch das Haus der Verein mittels Stangengerüst darzustellen um einen besseren Eindruck zu erhalten. Bürgermeister Schmid sagt dies zu, allerdings sollte zunächst die Standortfrage geklärt werden.

Löschwasserversorgung

Gemeinderat Schnur erkundigt sich ob die Löschwasserversorgung bei einer großen Lösung des Klosters standhalten würde. Bürgermeister Schmid erklärt, dass dies am Wasserdruck hänge, diese wird derzeit durch die Rohrnetzberechnung durch das Ing. Büro Baur geprüft.

Fragen und Anregungen der Bürgerinnen und Bürger

Frau Wolf aus Wangen erkundigt sich nach der Situation im Höribistro sowie der Seestuben. Derzeit ist das Höribistro häufig geschlossen und es gibt überwiegend negatives aus der Seestuben zu berichten. Bürgermeister Schmid erklärt, dass der Pachtvertrag erst seit 01.06.2023 besteht und die derzeitige negativ Werbung mit Personalmangel zu erklären ist. Er sagt aber zu mit dem Pächter darüber zu sprechen.

Ein Bürger aus Öhningen erkundigt sich ob es nicht möglich wäre den FC Öhningen-Gaienhofen komplett nach Gaienhofen zu verlegen, da die Infrastruktur dort bereits geschaffen ist. Bürgermeister Schmid berichtet hierzu, dass sich in Öhningen hierbei um drei Fußballvereine handelt. Lediglich die 1. Mannschaft trainiert in Öhningen, da sich in Öhningen die bessere Sportanlage befindet. Gemeinderat Dietrich weist darauf hin, dass auch nach einem Training den Spielern das Duschen ermöglicht werden muss. Bürgermeister Schmid wiederholt nochmals, dass dies bereits bei der Festlegung der Grünen Mitte im Jahr 2019 festgelegt wurde.

Eine Bürgerin aus Öhningen erkundigt sich, ob nur Gemeinderäte Mitglieder des Gutachterausschusses sein können oder ob auch Sachkundige Bürger dem Gremium beiwohnen können. Bürgermeister Schmid erklärt, dass es hierzu kein Bewerbungsverfahren wie bei einer Schöffenwahl erfolgt. Es gibt allerdings Voraussetzungen die für einen Vorschlag durch den Gemeinderat gegeben sein müssen.